

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

182. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. Juni 2005

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	17161 A	Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Für ein umwelt-, innovations- und mittelstandsfreundliches REACH (Drucksache 15/5454)	17171 C
Tagesordnungspunkt 18:		b) Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Alternativen zu Tierversuchen – REACH nutzen (Drucksache 15/5686)	17171 C
– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drucksachen 15/5556, 15/5602, 15/5714, 15/5722)	17161 B	c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Dr. Maria Flachsbarth, Marie-Luise Dött, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: REACH als Chance für einen Paradigmenwechsel nutzen – Alternativmethoden statt Tierversuche (Drucksachen 15/4656, 15/5720)	17171 C
– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dirk Niebel, Rainer Brüderle, Birgit Homburger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Lockerung des Verbots wiederholter Befristungen (Drucksachen 15/5270, 15/5714, 15/5722)	17161 B	in Verbindung mit	
Klaus Brandner (SPD)	17161 D	Zusatztagesordnungspunkt 11:	
Karl-Josef Laumann (CDU/CSU)	17163 C	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Leistungsfähigkeit der Chemiewirtschaft in Deutschland und Europa erhalten (Drucksachen 15/5274, 15/5747)	17171 D
Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17166 B	Heinz Schmitt (Landau) (SPD)	17172 A
Peter Dreßen (SPD)	17167 D	Marie-Luise Dött (CDU/CSU)	17173 A
Karl-Josef Laumann (CDU/CSU)	17168 B		
Dirk Niebel (FDP)	17168 D		
Petra Pau (fraktionslos)	17169 C		
Klaus Brandner (SPD)	17170 B		
Tagesordnungspunkt 17:			
a) Antrag der Abgeordneten Marie-Luise Dött, Dr. Peter Paziorek, Dr. Klaus W.			

Dr. Antje Vogel-Sperl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	17174 D
Birgit Homburger (FDP)	17175 D
Jürgen Trittin, Bundesminister BMU	17177 A
Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU)	17178 C
Jürgen Trittin, Bundesminister BMU	17178 D
Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU)	17179 D
Doris Barnett (SPD)	17181 B
Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD)	17182 C

Tagesordnungspunkt 16:

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – §§ 303, 304 StGB (... StrÄndG) (Drucksachen 15/5313, 15/5702)	17184 A
– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Dr. Jürgen Gehb, Daniela Raab, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Graffiti-Bekämpfungsgesetz – (... StrÄndG) (Drucksachen 15/5317, 15/5702)	17184 A
– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Norbert Röttgen, Cajus Julius Caesar, Dr. Wolfgang Götzer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Graffiti-Bekämpfungsgesetz (Drucksachen 15/302, 15/5702)	17184 B
– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Graffiti-Bekämpfungsgesetz – (... StrÄndG) (Drucksachen 15/404, 15/5702)	17184 B
Hans-Joachim Hacker (SPD)	17184 C
Daniela Raab (CDU/CSU)	17186 A
Jörg van Essen (FDP)	17187 B
Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	17188 A
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ	17189 A
Peter Götz (CDU/CSU)	17190 C

Tagesordnungspunkt 19:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ein-

gebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes** (Drucksachen 15/5244, 15/5701) 17192 C

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Arnold Vaatz, Ulrich Adam, Günter Baumann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes** (Drucksachen 15/5319, 15/5701) 17192 C

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmut Büttner (Schönebeck), Arnold Vaatz, Wolfgang Bosbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Jährliche Debatte zum Stand der Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer der SED-Diktatur (Drucksachen 15/2818, 15/5701)	17192 D
Hans-Joachim Hacker (SPD)	17193 A
Hartmut Büttner (Schönebeck) (CDU/CSU)	17194 B
Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	17195 C
Sibylle Laurischk (FDP)	17196 B
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ	17197 A
Marco Wanderwitz (CDU/CSU)	17198 D
Günter Baumann (CDU/CSU)	17199 D

Tagesordnungspunkt 20:

a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Olaf Scholz, Hermann Bachmaier, Sabine Bätzing, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Jutta Dümpe-Krüger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien (Drucksachen 15/4538, 15/5717, 15/5723)	17201 B
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Fuchs, Dagmar Wöhrle, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Kein weiterer Arbeitsplatzabbau – Antidiskriminierungsgesetz zurückziehen (Drucksachen 15/5019, 15/5718)	17201 C
Christel Humme (SPD)	17201 D
Hannelore Roedel (CDU/CSU)	17203 A

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

(A) **Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer möchte gegen diesen Gesetzentwurf stimmen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Gesetzentwurf vom Deutschen Bundestag einstimmig angenommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Rechtsausschuss auf Drucksache 15/5701, den Entwurf eines Gesetzes der Fraktion der CDU/CSU zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes auf Drucksache 15/5319 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Diese Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der CDU/CSU-Fraktion mit dem Titel „Jährliche Debatte zum Stand der Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer der SED-Diktatur“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit angenommen.

Unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5701 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Alle, die sich an der Abstimmung beteiligt haben, waren dafür. Also ist die Beschlussempfehlung angenommen.

(B)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 a und 20 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Olaf Scholz, Hermann Bachmaier, Sabine Bätzing, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Jutta Dümpe-Krüger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien**

– Drucksache 15/4538 –

(Erste Beratung 152. Sitzung)

- aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (12. Ausschuss)

– Drucksache 15/5717 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Christel Humme
Renate Gradistanac
Hannelore Roedel
Markus Grübel
Irmgard Schewe-Gerigk
Ina Lenke

- bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung (C)

Drucksache 15/5723 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Antje Tillmann
Otto Fricke
Bettina Hagedorn
Anna Lührmann

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Fuchs, Dagmar Wöhrl, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Kein weiterer Arbeitsplatzabbau – Antidiskriminierungsgesetz zurückziehen

– Drucksachen 15/5019, 15/5718 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Reinhard Göhner

Zu diesem Gesetzentwurf liegt ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Dies ist offensichtlich einvernehmlich. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält zunächst die Kollegin Christel Humme für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Christel Humme (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Heute ist ein guter Tag, denn wir verabschieden in der zweiten und dritten Lesung das Antidiskriminierungsgesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ina Lenke [FDP]: Gerade einmal eine halbe Stunde hat das Plenum heute Zeit dafür!)

Es ist ein guter Tag, Frau Lenke: für die Ausländerinnen und Ausländer, für die Lesben und Schwulen, für die Älteren, für die Menschen mit Behinderungen und natürlich für die große Gruppe der Frauen. Wir stellen uns an die Seite dieser Menschen und schützen sie mit unserem Gesetz vor Benachteiligung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während der Beratungen, die anderthalb Jahre gedauert haben, haben wir sehr viel Unterstützung bekommen: von Organisationen, von Verbänden, von zahllosen Bürgerinnen und Bürgern. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken. Auch der Deutsche Caritasverband – das sage ich ganz bewusst, zur rechten Seite des Hauses gewandt – hat uns vor zwei Tagen aufgefordert, dieses Antidiskriminierungsgesetz rasch umzusetzen.

Christel Humme

(A) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie, meine Herren und Damen von der Opposition, lehnen dieses Gesetz kategorisch ab

(Olaf Scholz [SPD]: Pfui! – Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: So ist es!)

und haben in den Beratungen – das finde ich noch viel schlimmer – nicht einen konstruktiven Beitrag geleistet. Ich denke, Sie handeln an dieser Stelle sehr verantwortungslos und das zeige ich Ihnen an einem konkreten Beispiel auf: Ihrem Umgang mit der Frage der **Gleichstellung von Männern und Frauen**.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Sie schämen sich doch mittlerweile selbst für Ihren Entwurf! – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

– Das ist doch Unsinn. – Wir wollen, dass Frauen gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit erhalten. Wir wollen gleiche Aufstiegschancen für Frauen und wir wollen sie wirkungsvoll vor sexueller Belästigung schützen. Das sind unsere Forderungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie lehnen das ab.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das können Sie doch nicht ernsthaft glauben!)

Sagen Sie doch Ihren Wählerinnen ganz ehrlich – Sie strapazieren das Wort „Ehrlichkeit“ in der letzten Zeit ja sehr häufig –, was Sie in der Frauenpolitik erreichen wollen.

(B)

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Null! Doppelnul!)

Wo setzen Sie sich denn für die Frauen ein? Schauen wir uns das doch einmal da an, wo Sie in den Ländern zurzeit Regierungsverantwortung haben!

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Beschimpfen Sie Herrn Clement nicht!)

– Sie brauchen nicht zu schreien; wer schreit, hat sowieso Unrecht!

(Hannelore Roedel [CDU/CSU]: Eben! – Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Warum schreien Sie dann selber so?)

Erst vor kurzem hat sich die Frauenkonferenz der Länder auf Antrag der Union aufgelöst. Herrn Rüttgers erste Ankündigung, nachdem er die Wahl in NRW gewonnen hatte, war, das „Beauftragtenunwesen“ abzubauen, das heißt auf Deutsch, die Gleichstellungsstellen in Nordrhein-Westfalen abzuschaffen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Jawohl! Prima! Alles Quatsch! – Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: 70 Beauftragte gab es in NRW! 70 verschiedene Bürokratien!)

Das ist Ihre Vorstellung von Frauenpolitik, von Gleichstellungspolitik; insofern sind Sie natürlich irgendwo konsequent. Aber was soll man von einer Partei auch er-

warten, deren Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen noch nicht einmal 11 Prozent Frauenanteil hat? (C)

Zurück zum ADG: Sie haben heute einen Antrag vorgelegt, in dem Sie nicht nur geschrieben haben, dass Sie das ADG für überflüssig halten, mehr noch – das muss ich an dieser Stelle aufgreifen –: Sie fordern die anderen europäischen Länder auf, die Antidiskriminierungsgesetzgebung zu überprüfen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Jawohl!)

Mit anderen Worten: Sie möchten, dass die Schweden, die eine über 25-jährige Antidiskriminierungskultur haben, ihre Antidiskriminierungsgesetze abschaffen.

(Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: Nein!)

Das ist doch Arroganz höchsten Grades!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: Euer Gesetz geht weit darüber hinaus!)

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, wir gehen einen anderen Weg

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Ja! Ihr geht einen anderen Weg: Ihr geht jetzt erst mal den Weg in die Opposition!)

mit dem ADG, einen besseren Weg. Was Sie von Europa halten, haben wir ja gestern in der Debatte gehört. Wir schließen uns der europäischen Gemeinschaft mit unserem Antidiskriminierungsgesetz an. Ich denke, wir brauchen dieses Gesetz, weil viele Menschen davon profitieren (D)

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Warum ist Clement dann dagegen?)

und viele dieses Gesetz erwarten.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Was ist mit Steinbrück? Fragen Sie doch einmal Herrn Steinbrück!)

Wenn Sie es mit der Gleichstellung aller Menschen ernst meinen, dann stimmen Sie heute zu und sorgen Sie ganz schnell dafür, dass im Bundesrat ebenfalls zugestimmt wird! Denn wir brauchen das ADG.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Nichts brauchen wir so wenig wie dieses Gesetz!)

Jetzt heißt es: Farbe bekennen. Ich möchte, dass unsere Gesellschaft bunt bleibt.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile Kollegin Hannelore Roedel, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) **Hannelore Roedel** (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskriminierung eines Menschen aufgrund eines äußeren Merkmals oder einer Veranlagung – sei er jung oder alt, behindert oder nicht behindert, Deutscher oder Ausländer, Mann oder Frau – ist etwas zutiefst Unwürdiges, was jeder, der Anstand hat, verurteilen muss.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Insbesondere für uns, die CDU/CSU, ist das aufgrund unseres christlichen Menschenbildes eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Daher ist es richtig, dass sich eine Gesellschaft Regeln gibt, die deutlich machen, dass Diskriminierung nicht toleriert und daher geahndet wird. Die derzeit bestehende Rechtsordnung gewährt jedoch bereits Rechtsschutz und Schutz vor Diskriminierung. So gibt es in sämtlichen Rechtsnormen beispielsweise über 90 Schutzvorschriften für Behinderte. Ihr vorliegender Gesetzentwurf ist gerade nicht geeignet, den Schutz vor Diskriminierung zu fördern. Stattdessen greifen Sie damit massiv in das Eigentumsrecht der Bürger und in die Vertragsfreiheit ein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sämtlichen Betroffenen wird ein hoher bürokratischer Aufwand auferlegt, was in Anbetracht von über 5 Millionen Arbeitslosen genau verkehrt und bei einer stagnierenden Wirtschaft nicht zu rechtfertigen ist.

(B)

Das ganze Prozedere um Ihr Gesetz folgt rot-grünen Traditionen. Zunächst gab es Streit über die Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung. Die Bundesminister Clement, Eichel und Schily lehnen das Vorhaben wegen Bürokratie ab und, Frau Humme, Ihr Ex-Ministerpräsident Steinbrück hatte im Wahlkampf in NRW angekündigt, das Gesetz im Bundesrat abzulehnen. Haben Sie das schon vergessen?

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Nachdem die umzusetzenden EU-Richtlinien schon vor vielen Jahren erlassen wurden, hat der EuGH Deutschland im April dieses Jahres wegen Fristverletzung und Nichtumsetzung der Antirassismusrichtlinie verurteilt. Dass Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsbank, in den letzten fünf Jahren mehr als 300 Fälle von Vertragsverletzungsverfahren zu verantworten haben, sei nur am Rande erwähnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Leidtragende dieses unter diesen Umständen entstandenen Gesetzentwurfes sind nunmehr die Bürger in unserem Land;

(Christel Humme [SPD]: Das ist Ihre Sichtweise!)

denn anstatt den für den Aufschwung der Wirtschaft notwendigen Abbau der Bürokratie und die Deregulierung des Arbeitsmarktes voranzutreiben und damit ein Signal

für mehr Beschäftigung zu setzen, schaffen Sie ein Bürokratiemonster und ein Arbeitsplatzvernichtungsgesetz. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Christel Humme [SPD]: Das ist Blödsinn! So ein Gesetz gibt es in Schweden, Frankreich, Großbritannien!)

Aus übertriebenem Misstrauen gegenüber der Eigenverantwortung der Bürger setzen Sie lieber blind auf staatliche Regulierungswut. Damit wollen Sie jeden Lebensbereich in den Griff bekommen.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie das Gesetz gelesen, Frau Roedel?)

Mit Ihrem Gesetzentwurf gehen Sie in jedem Bereich – ob Arbeitsrecht oder Zivilrecht – weit über die **europarechtlichen Regelungen** hinaus.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dazu werde ich gleich was sagen!)

So ist die vorgesehene Einführung eines **Verbandsklagerechts** beispielhaft – sie ist zwar gut gemeint, aber nicht gut gemacht;

(Christel Humme [SPD]: Sie haben das Gesetz im Ausschuss nicht gelesen und Sie haben es immer noch nicht gelesen! – Dr. Uwe Küster [SPD]: Hannelore Roedel, Lesen bildet!)

denn Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, eröffnen Betriebsräten, Gewerkschaften und Antidiskriminierungsverbänden den Missbrauch ihrer Rechte. Wollen Sie wirklich eine Amerikanisierung des Rechts? Dort ist eine regelrechte Klageindustrie entstanden, die die US-Volkswirtschaft jährlich über 250 Milliarden Euro kostet. (D)

(Christel Humme [SPD]: Wie rechnen Sie das denn aus?)

Völlig inakzeptabel ist für uns die Betreuung eines Verfahrens für einen Betroffenen ohne dessen Zustimmung. Dies ist ein erheblicher Eingriff in das Persönlichkeitsrecht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der europäische Gesetzgeber hat das Beteiligungsrecht für Verbände sehr wohl an die ausdrückliche Zustimmung des Betroffenen gekoppelt. Sie machen aber etwas völlig anderes daraus.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo denn? – Christel Humme [SPD]: Sie kennen das Gesetz nicht! – Ina Lenke [FDP]: So ist das!)

Um für die zu erwartende Flut an Prozessen gerüstet zu sein, wird für die Arbeitgeber künftig ein beispielloser Dokumentationsaufwand erforderlich, der neben Zeitverlust zu Mehrkosten für Personal und Rechtsberatung führen wird. Benachteiligt sind hier vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen, die diesen Aufwand

Hannelore Roedel

- (A) nicht so leicht wie große Unternehmen verkräften können.

(Zuruf von der SPD: Sie brauchen sich nur nach dem Gesetz zu verhalten, dann brauchen sie überhaupt keinen Rechtsanwalt!)

Im Bereich des Zivilrechts greifen Sie massiv in die **Vertragsfreiheit** ein. So ist als Rechtsfolge für eine Benachteiligung unter anderem ein von den Richtlinien wiederum nicht geforderter Kontrahierungszwang vorgesehen. Einen Zwang zum Abschluss von Verträgen kennt unser bewährtes Zivilrecht aus gutem Grunde bisher nicht. Die Vertragsfreiheit hat sich in unserem Wirtschaftssystem bewährt und ist für das Funktionieren unserer Marktwirtschaft und für die freie Entfaltung der Persönlichkeit eine unabdingbare Voraussetzung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christel Humme [SPD]: Wir wollen, dass Behinderte auf gleicher Augenhöhe wie die anderen auch sind!)

Unbestimmte Rechtsbegriffe in Ihrem Gesetzentwurf, wie zum Beispiel das Massengeschäft, werden den Rechtsverkehr erschweren.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Roedel, Massengeschäft heißt: ohne Ansehen der Person!)

Nach wie vor – auch nach Ihren Änderungen – wird ein privater Vermieter sehr unsicher sein, ob eine beabsichtigte Vermietung ein Massengeschäft darstellt oder nicht, ob er also die Vorschriften beachten muss oder nicht.

- (B) (Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch Unsinn! Richtiger Unsinn, Frau Kollegin!)

Nach Ihrem Gesetzentwurf besteht zudem größte Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Abgrenzung zwischen einer unzulässigen und einer zulässigen Benachteiligung. Um ein Beispiel zu nennen: Darf etwa ein Fernseh- oder Radiosender in einer Stellenanzeige für einen Nachrichtensprecher künftig noch schreiben, dass ein Muttersprachler gesucht wird oder wenigstens jemand, der akzentfrei deutsch spricht? Wo liegt hier die Grenze?

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Bayern schreibt so etwas kein Mensch! – Christel Humme [SPD]: Was für ein Beispiel! – Dr. Uwe Küster [SPD]: Frau Roedel, Ihre geistigen Klimmzüge sind übersichtlich!)

Zum Schluss: Es ist sehr fraglich, ob die Errichtung einer neuen Behörde und neue Vorschriften tatsächlich der Königsweg sind, um Toleranz und Respekt gegenüber Minderheiten zu fördern. Vielmehr sehen wir die Gefahr, dass eine überzogene Antidiskriminierungspolitik jeden, der von der Norm abweicht, ungefragt zu einem potenziellen Opfer, zu einem Menschen, der irgendwie geschützt werden muss, macht.

Nicht die Förderung potenziell Diskriminierter ist das Ergebnis, sondern die ökonomische und gesellschaftliche Lähmung. Statt durch den Abbau von Überregulie-

rungen Wachstumskräfte freizusetzen, legen Sie gerade dem Mittelstand neue Fesseln an und verhindern die Schaffung von Arbeitsplätzen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dies führt im internationalen Wettbewerb in Europa und darüber hinaus zu weiteren Nachteilen für unser Land. Deswegen sind wir nicht in der Lage, Ihrem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir versichern Ihnen, in der nächsten Wahlperiode die von uns gewünschte, sich streng an den europarechtlichen Vorgaben orientierende Umsetzung entsprechend vorzulegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun die Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk, Bündnis 90/Die Grünen.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es verträgt sich nicht mit den Grundsätzen einer Demokratie, wenn Menschen ausgegrenzt werden, und es verträgt sich auch nicht mit denen der sozialen Marktwirtschaft, Herr Kollege Göhner, wenn Menschen willkürlich vom Markt ausgeschlossen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Fairer Wettbewerb braucht Spielregeln; denn Vertragsfreiheit gilt immer für zwei Seiten: für Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen, sowohl für Anbieter als auch für Verbraucher und Verbraucherinnen. (D)

(Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: Bisher ist alles richtig!)

Vertragsfreiheit heißt: Menschen müssen am Markt teilnehmen können und dürfen nicht ausgegrenzt werden,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

weil sie eine dunkle Haut haben, weil sie eine Frau sind oder weil sie angeblich zu alt sind.

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Dann sind wir uns ja einig! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das bestreitet kein vernünftiger Mensch!)

Alle haben das Recht auf eine faire Chance.

Diskriminierungsschutz bedeutet mehr Freiheit. Das ADG ist ein Prüfstein für dieses Freiheitsverständnis. Wir verstehen Freiheit umfassend. Sie dagegen, meine werten Kollegen von der CDU/CSU und auch von der FDP, haben einen ganz einseitigen Freiheitsbegriff. Für Sie zählt nur die Freiheit derjenigen, die schon etwas besitzen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Quatsch! Das glauben Sie doch selber nicht!)

Irmingard Schewe-Gerigk

- (A) Sie stehen für Ellenbogenfreiheit. Wir wollen Freiheit *und* gesellschaftliche Verantwortung, Freiheit *und* Gerechtigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nicht umsonst unterstützt zum Beispiel der Deutsche Caritasverband unser Antidiskriminierungsgesetz. Darüber freuen wir uns.

Mit dem Antidiskriminierungsgesetz setzen wir vier EU-Richtlinien mit Augenmaß um. Damit schließt Deutschland endlich an europäische Bürgerrechtsstandards an. Frau Kollegin Roedel, Sie behaupten, das Gesetz gehe weit über EU-Vorgaben hinaus. Das ist einfach falsch.

(Hannelore Roedel [CDU/CSU]: Nein, das ist nicht falsch! Sie haben nicht zugehört!)

Alle arbeitsrechtlichen Maßnahmen liegen voll im Rahmen der europäischen Richtlinien und der europäischen Rechtsprechung. Wer etwas anderes behauptet, will die Menschen bewusst in die Irre führen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Versuchen Sie es einmal mit der Wahrheit! – Hannelore Roedel [CDU/CSU]: Zuhören ist angezeigt!)

– Jetzt geht es weiter, Herr Schauerte.

- (B) Nur an einem wesentlichen Punkt im Zivilrecht gehen wir über die aktuellen EU-Vorgaben hinaus, nämlich bei **Massengeschäften**. Bei diesen beziehen wir auch Benachteiligungen aufgrund der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Identität oder einer Behinderung mit ein; genauso wie im Versicherungswesen. Warum machen wir das? Weil wir eine stimmige Lösung wollen, die keine neuen Ungerechtigkeiten schafft. Die EU-Mindestvorgaben zum Zivilrecht gelten für ethnische Herkunft und Geschlecht. Aber kein Mensch kann vernünftig begründen, warum die Abweisung eines Menschen in einer Gaststätte wegen seiner Hautfarbe zukünftig verboten ist, das Gesetz im gleichen Fall für einen Menschen mit Behinderung aber nicht greift. Erklären Sie mir doch einmal, wie Sie das machen wollen!

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das können die nicht erklären! Das blenden die aus! – Ina Lenke [FDP]: Das wollen wir auch nicht!)

Soll denn weiterhin gelten: Behinderte müssen leider draußen bleiben? Das darf nicht sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden, steht schon im Grundgesetz!)

Frau Roedel, Ihre Parole „eins zu eins“ bedeutet im Klartext: Sie wollen Behinderten, Juden, Homosexuellen oder älteren Menschen gleichen Diskriminierungsschutz

verweigern. Und das in Deutschland im 21. Jahrhundert! Das ist für uns überhaupt nicht vorstellbar. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben dazu im Ausschuss eine gute Anhörung durchgeführt. Danach haben wir eine Reihe von Vereinfachungen und Klarstellungen am Gesetzentwurf vorgenommen. Dabei sind wir vielen Anliegen der Wirtschaft entgegengekommen. Das müsste auch dem Hauptgeschäftsführer der BDA aufgefallen sein. Dennoch verbreiten Sie hier weiterhin Schauermärchen. Schauen Sie sich doch um: Viele Länder haben bereits Antidiskriminierungsgesetze, die noch viel weiter als das reichen, was wir hier vorschlagen. Ich nenne nur Belgien, Frankreich, Schweden, Irland, die Niederlande und viele mehr. Diese Länder sind wirtschaftlich sehr positiv zu bewerten. Also können diese Gesetze keinen Schaden anrichten. Sie haben sich bewährt. Sie sind keineswegs bürokratisch oder für Wirtschaft oder Arbeitsplätze belastend.

Niemandem wird vorgeschrieben, wen er einstellen soll. Niemandem werden Dokumentationspflichten auferlegt. Niemand muss sich vor ungerechtfertigten Klagen fürchten. Ihre Behauptung, das ADG verhindere Beschäftigung, ist wirklich abenteuerlich. Warum soll ausgerechnet die **deutsche Wirtschaft** ein Recht auf Diskriminierung brauchen, um Arbeitsplätze zu schaffen? Das ist doch aberwitzig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Diese Aussage ist böseartig!) (D)

Das Gegenteil ist der Fall: Diskriminierung ist schlecht für die Wirtschaft und schlecht für das Ansehen Deutschlands.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So viel Bosheit in fünf Minuten! Frau Schewe-Gerigk, das ist ein neuer Rekord!)

In einer globalisierten Welt ist die Anerkennung von Vielfalt – man sagt „diversity“ dazu – ein wichtiges Element für den wirtschaftlichen Erfolg. Unternehmen werben geradezu damit, dass sie Antidiskriminierungsleitlinien in ihrer Geschäftspolitik heranziehen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das machen sie sowieso freiwillig!)

– Warum schreien Sie eigentlich so? Sie können doch gleich reden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Weil Sie auch nicht gerade leise sind!)

Für die meisten Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, Vermieter und Vermieterinnen oder Dienstleister und Dienstleisterinnen wird sich durch das ADG rein gar nichts ändern; denn sie praktizieren schon Antidiskriminierung. Wer aber willkürlich Menschen von vornherein ausgrenzt und herabwürdigt, dem müssen auch Schranken gesetzt werden.

Irmingard Schewe-Gerigk

(A) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

– Vielen Dank für Ihren Beifall. – Das machen wir mit diesem Antidiskriminierungsgesetz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Ina Lenke [FDP]: Aber nicht mit diesem Gesetz!)

Unser Gemeinwesen lebt von der Vielfalt. Wir wollen eine Gesellschaft, in der es möglich ist, ohne Angst anders zu sein. Darum brauchen wir das Antidiskriminierungsgesetz.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das wird die Ängste vergrößern!)

Besinnen Sie sich eines Besseren! Stimmen Sie diesem Gesetz hier und im Bundesrat zu! Wir haben dieses Gesetz nötig. Es ist an der Zeit, es umzusetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Gesetz ist philanthropisch!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Heinrich Kolb, FDP-Fraktion.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

(B) Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu Beginn meiner Rede wie schon in der ersten Lesung klarstellen: Die FDP-Bundestagsfraktion wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen Diskriminierung und Intoleranz.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was tun Sie denn dagegen?)

Wir treten dafür ein, bestehende Diskriminierung zu beseitigen und die Rechte von Minderheiten zu stärken.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen die gleichen Rechte und auch die gleichen Chancen für alle Menschen, unabhängig von ihrer Rasse, ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität; damit das klar ist.

(Zuruf der Abg. Christel Humme [SPD])

Wir glauben aber nicht, Frau Kollegin Humme, dass der vorliegende Gesetzentwurf geeignet ist, diese Ziele zu erreichen. Es scheinen fünf Monate nach der ersten Lesung vor allen Dingen taktische Überlegungen im Hinblick auf die vorgezogene Bundestagswahl die Koalition dazu bewegt zu haben, diesen Gesetzentwurf auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Dass Sie damit doch nicht richtig glücklich sind, zeigt die Tatsache, dass Sie diesen Punkt Freitagnachmittag in nur 30 Minuten abhandeln wollen,

(Ina Lenke [FDP]: 30 Minuten! Das ist das Allerletzte!)

obwohl Ihnen, wenn man Ihnen Glauben schenken darf, dieses Thema so sehr am Herzen liegt. (C)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Klar ist, dass der Gesetzentwurf, auch wenn er heute mit der Mehrheit der Regierungskoalition beschlossen werden sollte, nicht Gesetz werden wird. Dafür wird nämlich der Bundesrat sorgen. Man ist versucht zu sagen: Das ist auch gut so.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf vom Dezember letzten Jahres ist trotz der nach der Anhörung eingearbeiteten rund 40 Änderungen nicht wirklich reifer geworden. Nach wie vor stellen die Vorschriften zum Zivil- und Arbeitsrecht einen schweren, nicht zu rechtfertigenden Eingriff in den **Grundsatz der Vertragsfreiheit** dar. Nach wie vor gehen die Regelungen des Gesetzes weit über eine Eins-zu-eins-Umsetzung, die die FDP-Bundestagsfraktion im Übrigen für richtig hält, hinaus.

(Beifall bei der FDP)

Auch dort, wo die Änderungen als sinnvoll zu bezeichnen sind, kann man dies nur vor dem Hintergrund sehen, dass die Ursprungsregelung schlicht überzogen oder gar absurd gewesen ist, wie das etwa bei der Haftung des Arbeitgebers für das Verschulden Dritter, also § 16 des Entwurfs, der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Teilweise wird die abzulehnende Ursprungsfassung sogar noch verschlimmbessert, wenn ich etwa an die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle des Bundes und anderes denke, was Sie hier vorgesehen haben. (D)

Auch in der neuen Fassung bleiben wesentliche Kritikpunkte, die ich schon in der ersten Lesung benannt habe, unverändert. Das gilt für die nach § 24 des Entwurfs vorgesehene Ermöglichung der Abtretung der Forderung Benachteiligter auf Schadenersatz oder Entschädigung in Geld an Antidiskriminierungsverbände ebenso wie für die Umkehr der Beweislast bei vermuteter Benachteiligung.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Tatsachen müssen glaubhaft gemacht werden! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Abmahnverein!)

Nach alledem ist der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung abzulehnen. Ich gehe davon aus, dass nach einer möglichen vorgezogenen Bundestagswahl die neue Bundesregierung und eine neue Regierungskoalition sich unverzüglich an die Arbeit machen werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen,

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Täuschen Sie sich nicht! Wir kommen wieder!)

mit dem die überfällige Umsetzung der Richtlinien dann eins zu eins erfolgen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

(A) Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Kollegen Renate Gradistanac das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Renate Gradistanac (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir von der SPD sind stolz auf unser Antidiskriminierungsgesetz, das wir heute in zweiter und dritter Lesung beraten und verabschieden werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen Diskriminierungen wirksam entgegenreten, Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, der sexuellen Identität, aufgrund des Alters oder einer Behinderung. Wir setzen vier EU-Richtlinien sachgerecht und mit Augenmaß in deutsches Recht um, im Arbeitsrecht, im Zivilrecht und mit der Einrichtung einer nationalen Antidiskriminierungsstelle. Im Zivilrecht und bei der nationalen Antidiskriminierungsstelle gehen wir über die EU-Vorgaben bewusst, nachvollziehbar und begründet hinaus.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Also doch! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das wurde eben bestritten!)

– Natürlich. Behinderte und alte Menschen sind bei uns aus gutem Grund mit dabei.

(B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Es werden immer weniger!)

Wir haben seit 1998 erfolgreich Politik für Menschen mit Behinderungen durchgesetzt, zum Teil haben Sie das unterstützt. Karl Hermann Haack steht für unsere Politik. Teilhabe und Selbstbestimmung statt Fürsorge stehen für uns im Mittelpunkt. Mit dem Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen haben wir die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen. Dieses Gesetz erfüllt im Arbeitsrecht bereits die Vorgaben der EU-Richtlinien. Eine Klageflut konnten wir hier bisher genauso wenig feststellen wie beim Merkmal Geschlecht.

(Hannelore Roedel [CDU/CSU]: Das Gesetz gibt es ja Gott sei Dank noch nicht! – Gegenruf der Abg. Christel Humme [SPD]: Aber natürlich gibt es das schon, Frau Roedel!)

Nun wollen wir **Menschen mit Behinderungen** zivilrechtlich schützen. Das haben wir versprochen und ich kann mich noch gut erinnern, dass auch Sie das gemacht haben, meine Damen und Herren von der CDU/CSU.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Uwe Küster [SPD]: Leichte Vergesslichkeit!)

Einerseits bringen Sie einen Antrag mit dem Titel „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben konsequent sichern“ in den Bundestag ein, andererseits wollen Sie diese Menschen vom Schutz des Antidiskriminierungsgesetzes ausschließen. Also ehrlich – Sie sind doch jetzt für die neue Ehrlichkeit –

(C) (Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welche Ehrlichkeit?)

was gilt denn nun? Sie wollen Menschen mit Behinderungen und im Übrigen auch alte Menschen – der Eindruck hat sich bei mir in vielen Diskussionen verfestigt – im Zivilrecht weiterhin ausgrenzen und diskriminieren.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das können Sie doch nicht ernsthaft glauben!)

Populistisch ist Ihr Spruch: Vorfahrt für Arbeit. –

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Es ist wirklich unanständig, so etwas anzunehmen!)

Warum sollte zivilrechtlicher Schutz Arbeitsplätze verhindern? Das können Sie im Anschluss erklären.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie werfen dem Bundespräsidenten Populismus vor! Das sollten Sie nicht tun!)

Ich nenne zwei Beispiele dafür, warum ich Verbesserungen für dringend notwendig halte. Erstens. „Blinden, Seh- und Gehbehinderten ist das Spenden von Blut nicht gestattet“. Mit diesem Satz aus der Dienstanweisung einer privaten Blutbank wurde einer blinden Studentin das Blutspenden verweigert.

Zweitens. Eine Fluggesellschaft verlangte vom Hausarzt einer behinderten Frau folgende Auskunft:

(D) Ist aufgrund der Verfassung des Patienten damit zu rechnen, dass sich andere Passagiere gestört fühlen könnten, durch A) Geruch – B) Aussehen – C) Verhalten?

Wir wollen mit unserem Gesetz die Antidiskriminierungskultur in Deutschland stärken.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Reinhard Göhner, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Reinhard Göhner (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zurück zu den Fakten dieses Gesetzes. Sie bemühen wieder die These, damit werde bis auf eine Kleinigkeit im Zivilrecht das **EU-Recht** umgesetzt. Davon kann aber keine Rede sein. Was Sie als Gesetzentwurf vorlegen, ist keine Eins-zu-eins-Umsetzung; Sie schaffen vielmehr neues Recht, das weit über das EU-Recht hinausgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Renate Gradistanac [SPD]: Gott sei Dank nicht eins zu eins! – Christel Humme [SPD]: Wieder nicht zugehört!)

Dr. Reinhard Göhner

- (A) – Wenn Sie sagen: „Gott sei Dank“, dann bekennen Sie sich doch dazu!

Ich will einige Beispiele nennen.

Erstens. In keiner Richtlinie – das gestehen Sie selbst ein – wird auch nur mit einem Wort erwähnt, dass im deutschen Zivilrecht irgendeine Rechtsvorschrift zu den Merkmalen Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität zu schaffen wäre.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die wollen Sie alle diskriminieren!)

Davon steht kein Wort in irgendeiner Richtlinie. Das heißt, dass Sie allein im Zivilrecht den Anwendungsbereich verdoppeln wollen.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also war es richtig, was ich gesagt habe: Juden, Behinderte, Schwule sollen weiter diskriminiert werden!)

Zweitens. Sie schaffen unter bestimmten Voraussetzungen einen Kontrahierungszwang, also die Verpflichtung zum Abschluss eines Vertrages, der dann auch per Klage durchgesetzt werden kann. Davon steht kein Wort in irgendeiner Richtlinie.

Drittens. Sie schaffen eine völlig neue Behörde – die Antidiskriminierungsstelle des Bundes –,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die auf bewährten Strukturen aufbaut!)

- (B) die nach dem EU-Recht nur für die Merkmale Rasse, ethnische Herkunft und Geschlecht gefordert ist. Sie schaffen diese Behörde zusätzlich für Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität.

(Christel Humme [SPD]: Was machen Sie denn mit der Mehrfachdiskriminierung?)

Sie vervielfältigen damit den Zuständigkeitsbereich dieser Behörde und schaffen mit dieser Behörde neue bürokratische Verfahren und ein besonderes Streitbeilegungsverfahren. Das alles, was Sie hinsichtlich der neuen Großbehörde vorhaben, wird in den Richtlinien mit keinem Wort erwähnt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Christel Humme [SPD]: Hier spricht der Lobbyist der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände!)

Viertens. Sie führen mit dem Gesetzentwurf neue Klage- und Abtretungsrechte für Antidiskriminierungsvereine ein. Das ist im EU-Recht mit keinem Wort erwähnt. Die Bundesrechtsanwaltskammer stellt zu Recht fest, dass damit das Eigeninteresse dieser Organisationen an Forderungserwerb bzw. -handel und Inkassotätigkeit geweckt werden soll. Darum geht es Ihnen, nicht um das EU-Recht.

(Christel Humme [SPD]: Dummes Zeug!)

Fünftens. Sie schaffen neue Schadenersatz- und Entschädigungsansprüche im **Arbeitsrecht**. Das EU-Recht

fordert nichts über das geltende deutsche Recht bzw. über § 611 a des Bürgerlichen Gesetzbuches hinaus. Ihr Gesetzentwurf dagegen erweitert den Anwendungsbereich nicht nur im Zivilrecht, Frau Kollegin, sondern auch im Arbeitsrecht auf Weltanschauung, Religion, Rasse, ethnische Herkunft, sexuelle Identität, Alter und Behinderung. (C)

Sechstens. Das Gesetz sieht einen Entschädigungsanspruch gegen den Arbeitgeber bis zu einer Höhe von drei Monatsgehältern vor, wenn jemand zum Beispiel wegen seiner Weltanschauung oder ethnischen Herkunft nicht eingestellt worden ist, wobei dieser Entschädigungsanspruch kurioserweise selbst dann besteht, wenn der Betroffene auch bei benachteiligungsfreier Auswahl nicht hätte eingestellt werden können, zum Beispiel weil ihm die nötige Eignung oder Qualifikation fehlt. Die von Ihnen vorgesehene Ausweitung geht über die dem EU-Recht entsprechende Regelung des § 611 a BGB hinaus.

Siebtens. Sie verlangen trotz der Korrektur im Schadenersatzrecht nach wie vor vom Arbeitgeber Maßnahmen gegen Benachteiligung Dritter, zum Beispiel durch Kunden, Besucher oder Mitarbeiter anderer Firmen. Das ist eine völlig praxisferne Vorgabe, die in keiner EU-Richtlinie mit einem einzigen Wort erwähnt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

Achtens. Sie führen neue Klagerechte für Betriebsräte und Gewerkschaften sowie ein neues Leistungsverweigerungsrecht der Arbeitnehmer ein. Das wird im EU-Recht mit keinem einzigen Wort erwähnt. Ich könnte diese Liste noch weiter fortsetzen. (D)

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Dieses Gesetz hat mit dem EU-Recht nur noch zu einem kleinen Teil zu tun. Das ist nicht eins zu eins EU-Recht, sondern fünf zu eins rot-grüne Ideologie.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn Sie uns nicht glauben, dann schauen Sie sich einmal die Meinungen anderer an. Der Deutsche Richterbund, der Deutsche Anwaltverein, die Bundesrechtsanwaltskammer, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, die Chemiegewerkschaft, die IG BCE, sagen, das gehe weit über das EU-Recht hinaus. Herr Schmoldt hat gemeinsam mit dem BAVC kritisiert, dass sich dieses Gesetz eben nicht an die EU-Vorgaben hält, und hat deshalb Korrekturen verlangt.

In einer Stellungnahme des Deutschen Richterbundes, dessen Präsident ebenso wie Herr Schmoldt Mitglied der SPD ist, wurde die Sache auf den Punkt gebracht. Dort heißt es, dieses Gesetz verletze den **Grundsatz der Vertragsfreiheit** und enthalte damit – ich zitiere wörtlich –

die Abkehr von einem grundlegenden Rechtsprinzip, das für unser Rechtssystem seit dessen Begründung maßgebend ist und dessen Geltung bisher überwiegend zu ausgeglichenen und sinnvollen Lösungen der anstehenden Lebenssituationen und der damit verbundenen Rechtsfragen geführt hat.

Dr. Reinhard Göhner

(A) So weit der Deutsche Richterbund.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.
Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

Das ist deshalb auf den Punkt gebracht, weil Sie mit Ihren vielfältigen Maßnahmen, mit denen Sie über das EU-Recht hinausgehen, die Abkehr von unseren grundlegenden Rechtsprinzipien, nämlich der Vertragsfreiheit, betreiben, indem Sie hier aus ideologischen Gründen eine Systemveränderung unseres Rechts vornehmen. Das Fatale an diesen Regelungen ist nach meiner Einschätzung nicht, dass das Gesetz sofort eine Prozessflut verursachen wird, sondern dass es die **Missbrauchsanfälligkeit des Rechts** fördert. Sie schaffen ein höchst bürokratisches Gesetz, welches in dieser Form vom EU-Recht nicht verlangt wird

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf von der SPD: Dass dem Arbeitgeberverband das wehtut, kann ich mir vorstellen!)

und mit dem Sie einen Beitrag dazu leisten werden, Missbrauchsmöglichkeiten zu eröffnen. Damit werden Sie das Gegenteil von dem erreichen, was Sie wollen.

Die Zielsetzung Antidiskriminierung teilen wir alle im Haus.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Dass das EU-Recht eins zu eins umgesetzt wird, ist notwendig. Genau das werden wir tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(B)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Petra Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, die PDS im Bundestag hat vieles kritisiert, was Rot-Grün in der ablaufenden Legislatur beschlossen hat. Ich sage aber auch: Es war nicht alles schlecht. Das Antidiskriminierungsgesetz gehört zu den besseren Vorhaben. Es war seit langem überfällig.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sagt denn Oskar dazu?)

Obendrein drängt die EU darauf, dass **europäisches Recht** endlich auch in Deutschland umgesetzt wird. Das erwarten auch zahlreiche Verbände und Initiativen. Die PDS im Bundestag wird dem Antidiskriminierungsgesetz jedenfalls zustimmen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU] zu Abgeordneten der SPD gewandt: Da seid ihr ja in schöner Gesellschaft!)

Zugleich ist klar: Der CDU/CSU geht das Gesetz viel zu weit. Sie will „Antidiskriminierung light“. Sie droht, das Gesetz zu Fall zu bringen. Da die CDU/CSU es damit offenbar ernst meint, sollte sie auch konsequent sein, konsequent, indem sie aufhört, über große und hehre Werte zu sprechen, ganz so als hätte Frau Merkel die Bergpredigt geschöpft. Ginge es nämlich nach dem Wil-

len der CDU/CSU, dann fielen aus dem Antidiskriminierungsgesetz genau jene Passagen heraus, die Homosexuelle, Menschen mit Behinderungen sowie Jüdinnen und Juden vor Diskriminierungen schützen sollen. Ich hoffe sehr, Sie wissen wirklich nicht, was Sie tun. (C)

Die PDS im Bundestag war in diesem Bundestag vielfach mit der FDP-Fraktion eins,

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

wenn es um Bürgerrechte, um Datenschutz und um mehr Demokratie ging. Wir waren da leider nicht allzu erfolgreich, weil von der CSU bis hin zu den Grünen allzu viele dagegen waren, die Bürgerrechte zu stärken und zu schützen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Heute ist der 17. Juni!)

Damit aber niemand auf die Idee kommt, FDP und PDS seien ein Zukunftsprojekt,

(Otto Fricke [FDP]: Keine Angst! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da werden wir schon entsprechende Signale aussenden!)

sage ich ganz klar: Die Differenzen überwiegen. Das zeigt sich auch beim Antidiskriminierungsgesetz. Die FDP will es klein und fein haben, weil es angeblich die Kreise der Wirtschaft stört. Die PDS will es umfassend haben, weil es nur dann Menschen schützen kann.

Nun komme ich noch zum dümmlichsten Argument, das gegen das Antidiskriminierungsgesetz vorgebracht wird, nämlich das deutsche Gesetz schieße über die EU-Forderung hinaus. Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ja und? (D)

Unentwegt wird hier gepredigt, Deutschland dürfe kein Mittelmaß sein; Deutschland müsse Spitze sein. Doch ausgerechnet wenn es um Art. 1 des Grundgesetzes geht – „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ –, dann ist plötzlich EU-Mittelmaß für Deutschland gut genug. Ich finde, das ist verquer.

Deshalb will die PDS ein gutes, ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz, und zwar nicht aus Regelwut, wie heute in diesem Haus behauptet wurde, sondern weil vielfältige Diskriminierungen noch immer zum Alltag vieler gehören und weil die Betroffenen davon ein Lied singen können, das ich gar nicht mag.

Danke schön.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos] – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Kommunisten und Freiheit, das war immer schon ein Problem!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt gebe ich das Wort dem Kollegen Olaf Scholz von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(A) **Olaf Scholz** (SPD):

Meine Damen und Herren! Die Avancen der PDS gegenüber der FDP sind völlig überflüssig.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie machen das mit Oskar!)

Sie hat schließlich schon beizeiten ihren Bedarf an Blockflöten gedeckt. Hier ist alles gut gegangen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das war böseartig! Das sollten Sie zurücknehmen! Das ist sehr unkollegial!)

Die heutige Diskussion lebt ein bisschen davon, dass diejenigen, die den Gesetzentwurf kritisieren, das meistens völlig fern von ihm tun. Das war schon so, als die erste Debatte über den Gesetzentwurf in diesem Parlament stattfand. Das ist noch viel mehr so, nachdem wir über 40 Änderungen vorgenommen haben und alle berechtigten Einwände, ernst zu nehmenden Vorschläge und Kritikpunkte aufgegriffen haben. Dies ist ein gutes, ausgewogenes Gesetz. Man kann denjenigen, die uns zuhören, nur sagen: Kaum eine Kritik, die öffentlich geäußert wird, hat etwas mit dem Gesetzestext selber zu tun. Es handelt sich um ideologisch gefärbte Meinungen und Interessen, nicht aber um Kritik an dem, was in Zukunft in Deutschland Gesetz werden soll.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Ein Beispiel dafür ist das ständig bemühte Argument, uns drohe eine **Prozessflut**. Nachdem wir herausgefunden haben, dass ähnliche Bestimmungen schon seit vielen Jahren Bestandteil der deutschen Gesetzgebung sind und keine Prozessflut ausgelöst haben, weiß jeder und jede: Es wird vielleicht zehn, 20 oder 30 Verfahren geben, aber keine Prozessflut. Deshalb kommt das Argument nicht mehr vor. Immerhin ein Stück Ehrlichkeit in dieser Debatte! Herr Göhner hat sogar gesagt, vielleicht gebe es keine Prozessflut. So viel Fortschritt zwischen erster und zweiter bzw. dritter Lesung ist nicht immer zu erwarten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der jetzigen Zeit denkt man sicherlich über das Verhalten der verschiedenen Seiten in Bezug auf die anstehende Bundestagswahl und das Gesetz nach. Da die **Umfragewerte für die SPD** verbesserungsbedürftig sind, habe ich mit Interesse beobachtet, wie Sie mit dem Gesetzentwurf umgehen. Dabei ist mir etwas aufgefallen. Sie haben in dieser Debatte die ganze Zeit den Eindruck erweckt, als ob dieses Gesetz nicht weitgehend – zu zwei Drittel bzw. drei Viertel – durch europäische Vorgaben vorgeschrieben wäre. Diese tönerne Unwahrheit können Sie nur aufrechterhalten, wenn Sie sicher sind, dass Sie nach der nächsten Bundestagswahl nicht in der Regierung sind. Sie müssten zustimmen, wenn Sie befürchteten, zu regieren. Das tun Sie offenbar nicht. Das ist schon einmal ein schönes Ergebnis dieser Debatte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Ich möchte noch eine Schlussbemerkung zu der Quintessenz Ihrer Kritik, die man in ein, zwei Sätzen zusammenfassen kann, machen. Sie sagen ständig, auch Sie seien gegen Diskriminierung. Es gibt den alten Satz „Hic Rhodus, hic salta.“ Hier müssen Sie zustimmen und dürfen nicht nur schöne Sätze sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen mit Behinderung – das sind fast 8 Millionen – und die älteren Menschen in diesem Lande müssen wissen, dass sich hinter Ihrer Phrase, wir gingen über die EU-Bestimmungen hinaus, nur eines verbirgt: CDU/CSU und FDP wollen Menschen mit Behinderung und ältere Menschen nicht vor Benachteiligungen schützen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das war eine böseartige Diskriminierung der Opposition!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Jürgen Koppelin das Wort.

Jürgen Koppelin (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Scholz hat sich mit Blick auf die FDP-Fraktion und im Zusammenhang mit der PDS eine nach meiner Auffassung böseartige Bemerkung erlaubt. Er sprach mit Blick auf die FDP von Blockflöten.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jeder, der politisch interessiert und informiert ist, weiß, was er damit gemeint hat.

Ich finde es übrigens sehr interessant, dass der Kollege Scholz eine solche Bemerkung gegenüber der FDP bei der Beratung eines Gesetzes macht, das „Antidiskriminierungsgesetz“ heißt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Und dann noch am 17. Juni!)

Herr Kollege Scholz, ich weise das für die FDP zurück. Da Ihr ehemaliger Parteivorsitzender Oskar Lafontaine gerade Bündnisse mit der PDS schmiedet, sollten Sie sich sehr zurückhalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Allerdings!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zur Erwiderung der Kollege Scholz.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Raus mit dem Mann!)

(A) **Olaf Scholz** (SPD):

Ich will zur Erwidernur ganz kurz sagen: Das ehemalige Parteimitglied Oskar Lafontaine kann von mir nicht mehr gerechtfertigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen das auch gar nicht. Er hat, wie wir finden, eine richtige Entscheidung getroffen. Er hat sich aus dem Kernbereich sozialdemokratischen Denkens entfernt. Wer das getan hat, sollte sich politisch und parteipolitisch neu orientieren. Das ist in der Tat eine richtige Entwicklung.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Dann läuft bei Ihnen ja die Hälfte der Mitglieder weg!)

Im Übrigen glaube ich, dass Sie, meine Damen und Herren, schon in der Lage sein müssen, mit Kritik umzugehen. Sie haben sich hier zur Sache in einer ganz bestimmten Weise verhalten, die mir wenig gefallen hat. Schutz vor Diskriminierung ist etwas, für das man sich einsetzen muss. Schutz vor Diskriminierung heißt aber nicht, dass man sich keiner Kritik aussetzen muss. Das sollten Sie sich gut merken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Verfassungsbrecher! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das war keine sachliche Kritik, sondern beleidigend und abschätzig!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

(B)

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien auf Drucksache 15/4538. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5717, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit kommen wir zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Mehrheitsverhältnis angenommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/5755 ab. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist

mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU- und FDP-Fraktion abgelehnt. (C)

Tagesordnungspunkt 20 b: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit auf Drucksache 15/5718 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Kein weiterer Arbeitsplatzabbau – Antidiskriminierungsgesetz zurückziehen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/5019 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 sowie Zusatzpunkte 8 und 9 auf:

21 Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Sicherung der Arzneimittelversorgung bei Kindern und Jugendlichen**

– Drucksache 15/5318 –

(Erste Beratung 172. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung (13. Ausschuss)

– Drucksache 15/5700 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Petra Selg

(D)

ZP 8 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung (13. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dieter Thomae, Detlef Parr, Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Altersgrenze für Vertragsärzte beseitigen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dieter Thomae, Detlef Parr, Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Freie Wahl der Kostenerstattung in der gesetzlichen Krankenversicherung

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dieter Thomae, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel wieder als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung verankern

– Drucksachen 15/940, 15/3511, 15/3995, 15/5516 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Dr. Hans Georg Faust